



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte des adeligen Damenstifts zu Neuenheerse

Gemmeke, Anton

Paderborn, 1931

Rechtsstreit wegen Willkommsteuer.

urn:nbn:de:hbz:466:1-9660

1711 Januar 19. „Ich Bernardus Dyonisius Dudenhausen geseßener zu Newen Heerse“ stellt in gleicher Weise wie 1687 sein Vater einen Revers aus. Unter den Obliegenheiten werden hier noch aufgeführt: er soll fleißig die Zehnten besichtigen, alle Vierteljahr mit dem Amtmann die Waldungen besichtigen, alle Vierteljahr berichten, wieviel er von den Restanten eingebracht hat. Lohn erhält er wie sein Vater. Als Sicherheit stellt er alle seine Güter, insbesondere die ihm von seinem Vater in dotem abgetretenen Grundstücke, eine Obligation ad 200 Rtlr. und mein allhier zu Newen Heerse anerkaufft- und respective erbawtes Hauß und Scheuren, wenigst ad 500 Rtlr werdt“. ³⁰

Rechtsstreit wegen Willkommsteuer. 1704—1715.

Es war üblich geworden, einem neu antretenden Fürsten und Landesherrn eine außerordentliche Beisteuer zu leisten, die man *Willkomm* (*subsidium charitativum, don gratuit*) nannte. Der Abt von Abdinghoff pflegte die Geistlichkeit zweiten Ranges zu einer Beratung und Beschlussfassung darüber einzuladen, die Beträge einzuziehen und abzuliefern. So lud der Abt Georgius am 29. September 1704 als *os cleri secundarii* ³¹ die Kapitel und Klöster, auch das Stift Neuenheerse, auf den 8. Oktober zur Beratung und Beschlussfassung über die dem Bischof Franz Arnold (1704—1718) zu spendende Willkommgabe. Das Stift lehnte ab. Der Abt wandte sich an den Fürstbischof und stellte vor, das Stift sei 1655 auch geladen worden, sei vertreten gewesen und habe die beschlossene einfache Tare mit 70 Tlr gezahlt. ³² Es sei auch 1684 geladen worden und erschienen; zur Beschlussfassung sei es damals aus besonderen Gründen nicht gekommen (es wurde vom Landtag ein Kopfschatz bewilligt). — Der Fürst befahl dem Stift Zahlung oder Nachweis seiner behaupteten Freiheit. Darüber kam es zu Rechtsverhandlungen bei der Regierung, in deren Verlauf anfangs 1707 die Akten versandt wurden an die Juristenfakultät zu Marburg. ³³ Diese sprach sich am 7. Oktober d. J. zugunsten des Klägers aus; seine (oben) angeführten Beweise seien in *possessorio* genügend; dem Stift werde überlassen, in *petitorio* ein anderes auszuführen.

Das Stift appellierte. Darauf 1710 wieder Versendung der Akten an die Juristenfakultät zu Gießen, ³⁴ die am 24. Dezember d. J. das vorige Urteil bestätigte.

Jetzt wandte sich das Stift an das Reichskammergericht zu Wehlar, welches die Appellation annahm und am 11. August 1711 *Citatio, Inhibitio et Compulsoriales* erließ. Dort ist 1711—1715 etlichemal Schrift und Gegenschrift gewechselt worden. 1736 und 1788 wird die Sache im Protokoll des Kammergerichts noch kurz erwähnt. Zu einem Urteil ist es dort, wie in so manchen anderen

³⁰ A I Nr. 22.

³¹ *Clerus primarius* war das Domkapitel.

³² Es zahlten in einfacher Tare die Klöster Abdinghoff 40 Taler, Dalheim 50, Hardehausen 80, Wormeln 5, Gehrden 50, Böödiken 50, Marienmünster 60, Gokirchkloster 8, Willebadessen 50, Holthausen 5, Buxtorf 50.

³³ Brandis, der Vertreter des Stifts, lehnte die Universitäten Mainz, Köln und Helmstedt ab.

³⁴ Diesmal lehnte Brandis die Universitäten zu Duisburg, Erfurt und Marburg ab.

Prozessen, nicht gekommen. Bei späteren Anfragen und Forderungen, 1719 und 1763 (1767), verwies das Stift auf den schwebenden Prozeß und sein Inhibitorium des Reichskammergerichts.

Aus den Rechnungen.

Kapitelrechnungen.

- 1689/90. Die drey Rüsterenlöcher ahm kleinen Kirchhoff zu reinigen . . .
 oben uffm Habergebünn 1 Neue Fenster . . .
 Item 2 Fenster uffm Roggengebünn zu bessern . . .
 Item in Decembri 1689 die vom Kloster Hardehausen geschickte 8 schweine
 nacher Paderborn, alda auffß Markt treiben, und ästimiren laßen, selbige haben
 verzehrt $2\frac{1}{2}$ scheffel gersten it 8 B $11\frac{1}{2}$ S
 Mitm pferd und 2 treibern verzehrt 2 Rtlr 7 B
 Gerichtskosten in Causa Stift Herse contra Hardehausen, 8 Posten, 12—13 Rtlr.
 1690/91. für eine Uhrleine ad 18 Klafter 17 B.
 1691/92. Ein Fuder Kohlen 4 Rtlr 10 B 6 S
 diese mit 6 pferden aus dem Sundern zu holen 14 B
 selbige in die kirch zu tragen, der Fehrböterschen und dero Man 3 B 6 S
 den 20. Decemb. Hülß und moß zum krippen zu holen 2 B 4 S
 ahn dem grab uffm Chor etwas wieder zu machen 4 B 1 S
 den 13. Junij den Brandtbeschädigten zur Lichtenaw eine beysteuer ad 2 Mt.
 rogggen zu geben befohlen 9 Rtlr 16 B 4 S
 Eine Tonne Creuslengle stockfisch ad 532 Pfund 28 Rtlr 7 B.
 1692/93. Den 30. Augusti der Uhrmacher die Uhr außgesotten verohnkoffet
 2 B 4 S.
 Item das stiegradt und Stille wieder zurecht gemacht davon 1 Rtlr.
 1695/96. H. Conrado Ottoni Bitter zur geistlichen Hochzeit [ersten hl. Messe]
 geben 5 Rtlr.
 Denen schützen zum Dringenberg, umb den schmidt zu bewachen, welcher das
 Rindt uff hiesiges Stift gelegt, geben 1 Rtlr.
 Zum schapf, worin die antipendia gesehet werden sollen, 11 Dannen Dielen
 gekauft, dafür geben 2 Rtlr 15 B 9 S.

Abteirechnungen.

- 1689/90. Den Zimmerleuten, welche die Bruden [über die Gräfte] neue ge-
 macht haben . . . Deilholzer und Dillen zu sneiden zur bruden . . . negeln verslagen
 auf der bruden . . .
 1693/94. d. 25 Julij ist die fraw von nießen gekommen, alsß das frey schießen
 in der höllen gewesen . . .
 d. 27. Julij seindt die Cuhgers widder auf der Höllen gekommen . . .
 Es wurden wasserpipen gebohret und gelegt.
 Es werden erwähnt, ohne nähere Angabe, die Glashütte und die alte Glashütte
 und der Glasemeister.
 1694/95. Dem pipenbörder, welcher das Wasser verändert hatt bis zur bruden
 1 Rtlr 3 B 6 S.
 1695/96. d. 4. Maij ist der thumher hier gekommen die [Schwester] gnädige
 fraw abzuholen auf die reise nacher Embß.
 als sie in der Höllen das Haus aufgerichtet haben . . . an brandtwein anderhalb
 maße facit 5 B 3 S.
 1696/97. den 11. Sept. vor die welsche Ruchin ausgemessen 1 Sp. Gerste.
 den 28. Jan. vor den schwane ausgemessen 1 schl haber
 Auß der Höllen iährlich 70 Rtlr.
 pro insinuatione der schaf Wescherey auf der fiddelen 13 B 10 S.